

Angestelltendienstvertrag

1. EINSTELLUNG

Frau

wohnhaft in

geboren am, Staatsbürgerschaft

im Folgenden kurz Arbeitnehmer genannt,

tritt mit in die Dienste

der Gemeinde im folgenden kurz Arbeitgeber genannt.

Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, jedoch wird eine Probezeit für die Dauer des ersten Monats vereinbart, während welcher das Dienstverhältnis von beiden Seiten täglich gelöst werden kann (§ 19 (2) AngG).

2. DIENSTVERWENDUNG

Der Arbeitnehmer wird vornehmlich zur Verrichtung folgender Arbeiten aufgenommen:

Beaufsichtigung von Schülern

Dem Arbeitgeber bleibt es vorbehalten, dem Arbeitnehmer eine andere Dienstverwendung zuzuweisen und ihn auch in anderen Betriebsstätten seines Unternehmens am selben Dienort vorübergehend oder dauernd einzusetzen. Der Arbeitnehmer ist auch mit vorübergehenden Dienstverwendungen an anderen Dienorten gegen Vergütung der damit verbundenen Mehraufwendungen einverstanden.

Der Arbeitnehmer wird derzeit in der Betriebsstätte in eingesetzt.

3. ENTLOHNUNG

Der tatsächlich gewährte Gehalt beträgt **EUR** brutto/Stunde.

Der Arbeitnehmer erklärt ausdrücklich, dass er auf Grund der oben angeführten Dienstverwendung richtig entlohnt ist.

4. LOHNZAHLUNG

Die Gehaltsauszahlung erfolgt jeweils am Letzten eines jeden Kalendermonates im Nachhinein.

Die Gehaltsauszahlung erfolgt auf das vom Arbeitnehmer bekannt gegebene Konto.

5. ARBEITSZEIT

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden (... Tag(e)/Woche). Die Aufteilung dieser Arbeitszeit sowie deren Änderung obliegt unter Beachtung der arbeitszeitgesetzlichen Regelungen (insbesondere § 19 c AZG) dem Dienstgeber.

7. KÜNDIGUNG DURCH DEN ARBEITGEBER

Das Dienstverhältnis kann vom Arbeitgeber unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (§ 20 (2) Ang) zum 15. oder Letzten eines Kalendermonats gelöst werden.

8. KÜNDIGUNG DURCH DEN ARBEITNEHMER

Das Dienstverhältnis kann vom Arbeitnehmer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gelöst werden.

9. URLAUB

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach Bestimmungen des Urlaubsgesetzes. Das jährliche Urlaubsausmaß beträgt derzeit Arbeitstage.

10. VERFALL VON ANSPRÜCHEN

Ansprüche des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis sind bei sonstigem Verfall gegenüber dem Vertragspartner innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend zu machen.

11. MITARBEITERVORSORGEKASSE

Mitarbeitervorsorgekasse, in die für den Arbeitnehmer eingezahlt wird:.....

12. ANWENDUNG WEITERER BESTIMMUNGEN

Im Übrigen gelten für das Dienstverhältnis die gesetzlichen Bestimmungen. Der Arbeitnehmer beachtet alle relevanten Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

....., am 2007

Der Arbeitnehmer:
Gelesen und einverstanden

Der Arbeitgeber